



GEMEINDE IGLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES IGLING

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.03.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:52 Uhr
Ort: Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Först, Günter

Mitglieder des Gemeinderates

Blattner, Peter
Fichtl, Christian
Gayer, Josef
Glatz, Gudrun
Graf von Maldeghem, Dominique
Heiland, Peter
Höfler, Magnus
Höfler, Thomas
Nawratil, Björn
Scheck, Maria-Theresia
Weigl, Thomas
Ziegler, Thomas

Schriftführerin

Wild, Jennifer

Verwaltung

Piller, Patrik

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Jetzt-Schwarz, Claudia	entschuldigt
Magg, Matthias	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.02.20
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage" an der A 96" - Erneute Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
Vorlage: GI/GF/020/2020
4. Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung der bestehenden Bergehalle, Fl.Nr. 245, Hauptstraße 33a, Gemarkung Holzhausen
Vorlage: GI/BA/078/2020
5. Auftragsvergabe Bau einer Unterkonstruktion inkl. Montage + DC Verkabelung "Freiflächenfotovoltaikanlage Igling"
Vorlage: GI/GF/019/2020
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.02.20

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.02.20 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

3. Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage" an der A 96" - Erneute Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Igling hat in seiner Sitzung vom 11.02.2020 den Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage an der A 96“ in der Fassung vom 11.02.2020 mit Begründung als Satzung beschlossen. **Hinweis:** Der Bebauungsplan wurde weder ausgefertigt noch bekannt gegeben. Somit ist der Bebauungsplan nicht in Kraft getreten.

Unmittelbar nach dem Satzungsbeschluss wurden bekannt, dass der Verpächter des Grundstücks auf dem die PV-Anlage errichtet werden soll, mit der Anlage einer notwendigen Ausgleichsfläche auf dem Grundstück FINr. 1756/6 Gemarkung Oberigling **nicht** einverstanden ist.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) am Landratsamt Landsberg am Lech wurde umgehend Kontakt aufgenommen, ob einer Verlegung der Ausgleichsfläche auf ein anderweitiges Grundstück zugestimmt werden könnte.

Am 24.02.2020 fand in der Verwaltung hierzu ein Gespräch mit Vertretern der UNB statt. Es wurde folgender Lösungsvorschlag unterbreitet:

„Um den bisherigen Ausgleichsbedarf von 1.500 m² aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herauszunehmen, ist der Ausgleichsbedarf einem gemeindeeigenen Ökokonto zuzuordnen und entsprechend abzubuchen und im Bebauungsplan festzuschreiben“. Entsprechende Vorarbeiten hierzu wurden bereits erledigt. Die notwendige Ausgleichsfläche wurde dem gemeindeeigenen Ökokonto zugeordnet. Sie wird von der Fläche FINr. 487, Gemarkung Unterigling abgebucht.

Das Bauleitplanverfahren ist nach den Vorschriften des § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und

Stellungnahmen einzuholen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB hinzuweisen. Die Auslegungsdauer kann angemessen verkürzt werden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden beschränkt werden. Hiervon wird Gebrauch gemacht. Es wird die UNB am Landratsamt Landsberg am Lech am Verfahren nochmals beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können durch Mitteilung von Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 und der Internetadresse, unter der der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen nach Satz 1 im Internet eingesehen werden können, eingeholt werden; die Mitteilung kann elektronisch übermittelt werden. In den Fällen des Satzes 2 hat die Gemeinde der Behörde oder einem sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Verlangen den Entwurf des Bauleitplans und der Begründung in Papierform zu übermitteln; § 4 Absatz 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling beschließt, das Bauleitplanverfahren „Freiflächenphotovoltaikanlage an der A 96“ nach den Vorschriften des § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und Stellungnahmen einzuholen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB hinzuweisen. Die Auslegungsdauer kann angemessen verkürzt werden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden beschränkt werden. Hiervon wird Gebrauch gemacht. Es wird die UNB am Landratsamt Landsberg am Lech am Verfahren nochmals beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4. Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung der bestehenden Bergehalle, Fl.Nr. 245, Hauptstraße 33a, Gemarkung Holzhausen

Sachverhalt:

Es wurde ein Tekturantrag für die Erweiterung der bestehenden Bergehalle auf dem Flurstück 245/0, Gemeinde Igling, Gemarkung Holzhausen bei Buchloe, gestellt.

Das Vorhaben wurde am 07.11.2016 durch das Landratsamt Landsberg am Lech (LRA LL) mit dem Aktenzeichen B-871-2016-1, genehmigt.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans. Das Vorhaben richtet sich nach den Vorgaben des § 35 BauGB.

Der Antragssteller ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1, privilegiert.

Die genehmigte Bergehalle weist nach den Planunterlagen aus dem Jahr 2016 eine Breite von 16,70m inkl. Vordach und eine Länge von 20,20m, auf. Durch die Erweiterung soll die Halle eine Breite von 17,10m inkl. Vordach, und eine Länge von 32,63m, erhalten.

Die Erschließung ist gesichert.

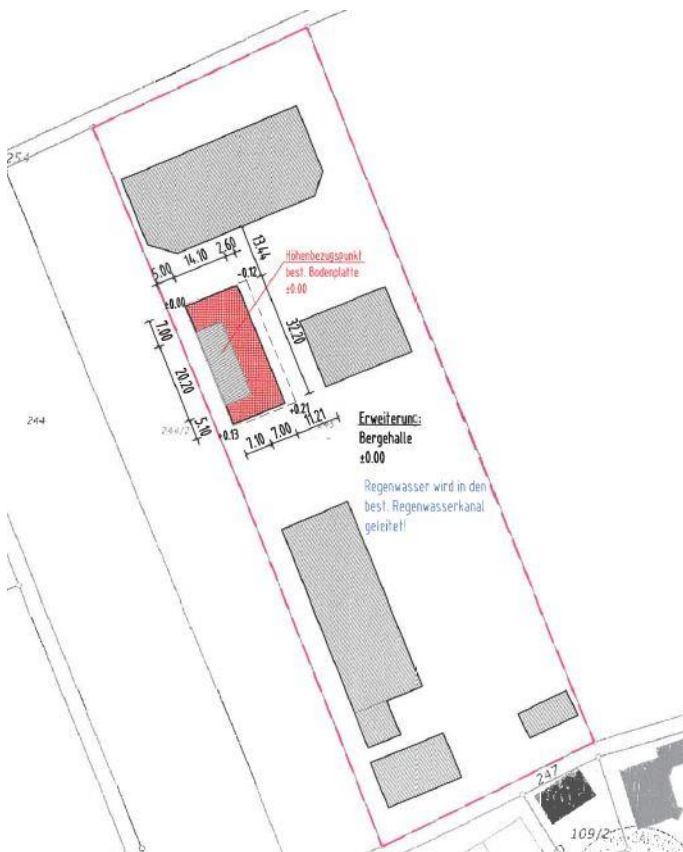


Abb. 1 - Halle genehmigt

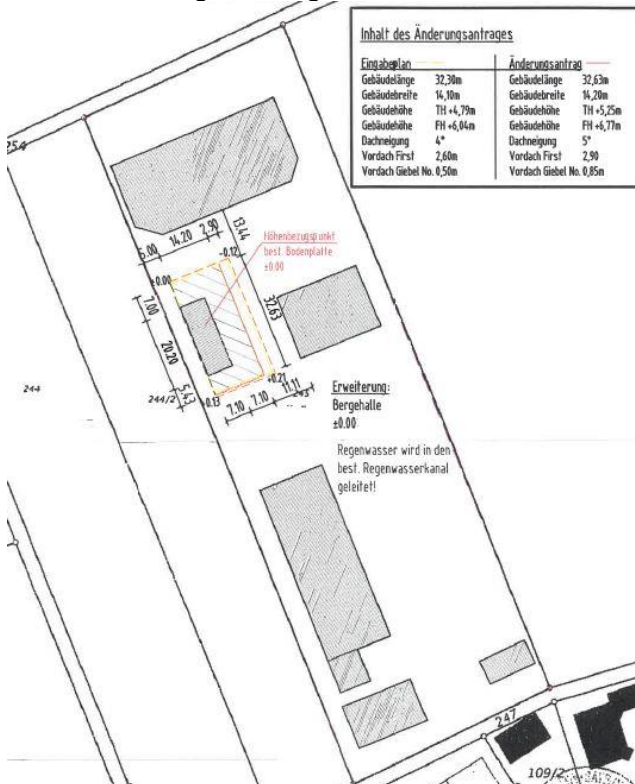


Abb. 2 – Halle geplant

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Tekturantrag Erweiterung der

bestehenden Bergehalle auf dem Flurstück 245/0, Gemeinde Igling, Gemarkung Holzhausen bei Buchloe, wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5. Auftragsvergabe Bau einer Unterkonstruktion inkl. Montage + DC Verkabelung "Freiflächenfotovoltaikanlage Igling"

Sachverhalt:

Am 27.01.20 wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebots zur Lieferung und Montage einer Unterkonstruktion inklusive DC-Montagearbeiten für die PV Anlage an der A 96 gebeten.

Vier Firmen haben ein entsprechendes Angebot abgegeben. Die Aus- und Bewertung der Angebote erfolgte durch das Ing. Büro Sing, Landsberg.

Die Prüfung ergab, dass von zwei Firmen nicht alle erforderlichen Leistungen angeboten wurden. Das günstigste Angebot wurde von der Firma T.Werk GmbH, Ellzee mit einer Bruttosumme in Höhe von 101.767,42 € abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling beauftragt die Firma T.Werk GmbH, Ellzee zur Lieferung und Montage einer Unterkonstruktion inkl. DC-Montagearbeiten für die PV Anlage an der A96 mit einer Bruttosumme in Höhe von 101.767,42 €.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6. Bericht des Bürgermeisters

Freiflächenphotovoltaikanlage – Vergabe Module

Nachdem Bürgermeister Först in der letzten Sitzung ermächtigt wurde, die Vergabe der Module für die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage an der A96 in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Sing durchzuführen, berichtet Herr Först, dass die Fa. Suntech GmbH als günstigster Anbieter beauftragt wurde. Die Kosten in Höhe von 170.625 € netto liegen etwa 30.000 € unter den ursprünglich geschätzten Kosten.

Freiflächenphotovoltaikanlage – Vergabe Wechselrichter

Auch die Angebotsabgabe für den erforderlichen Wechselrichter wurde vom günstigsten Anbieter mit ca. 2.000 € unterschritten.

Freiflächenphotovoltaikanlage – Vergabe Trafostation

Das Ausschreibungsergebnis für die Trafostation ist erst heute eingegangen und konnte deshalb nicht mehr auf die Tagesordnung aufgenommen werden.

Bürgermeister Först bittet um die Ermächtigung, den vom Planungsbüro Sing empfohlenen und günstigsten Anbieter (125.465 €) beauftragen zu dürfen, da es hier erfahrungsgemäß zu sehr langen Lieferzeiten kommen kann.

Der entsprechende Beschluss würde dann in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.

Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise zu.

Spielplatzerneuerung Holzhausen

Für den neuen Spielturm in Holzhausen müssen zur Einhaltung des Fallschutzes vermutlich drei Bäume gefällt werden. Diesbezüglich fand heute ein Ortstermin zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde statt.

Entfernung Hecke Kapellenweg

Die Entfernung der Buchenhecke im Kapellenweg in Holzhausen ist erst mal auf August verschoben, da die Diözese noch nicht ihr Einverständnis erteilt hat.

7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Fallschutz für Spielplatzgeräte

Frau Glatz empfiehlt, sich wegen des Fallschutzes auch nochmal bei der Gemeinde Obermeitingen zu erkunden, da es dort mal dazu kam, dass der von der beauftragten Firma empfohlene Fallschutz nicht ausreichend war und nach der Errichtung beanstandet wurde. Der Fall wurde anschließend durch einen Rechtsanwalt geprüft.

Herr Heiland ergänzt, dass es einen ganz ähnlichen Fall in 2006 oder 2008 beim Außenbereich des Kindergartens gab.

Bürgermeister Först bedankt sich für den Hinweis, er wird den empfohlenen Fallschutz nochmals prüfen lassen.

Parkplatz Sommerkeller

Herr Magnus Höfler kritisiert, dass auf dem Parkplatz am Sommerkeller vom Pächter immer mehr Unrat abgelagert wird.

Der Eigentümer des Grundstücks, Herr Graf von Maldeghem, berichtet, dass er diesbezüglich bereits regen Schriftverkehr mit dem Pächter hatte und schon mehrmals darauf hingewiesen hat. Er sichert zu, den Pächter erneut darauf anzusprechen.

Um 19:52 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.


Günter Först
Erster Bürgermeister


Jennifer Wild
Schriftführung